

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/777 | vom 10.01.2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-790 TW

München
14.04.2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Markus Bayerbach,
Dipl.-Verw.Wirt (FH) Christian Klingen, Gerd Mannes, Andreas Winhart vom
08.01.2020 betreffend Linksextremismus in Bayern 2019**

Anlagen

Anlage zu den Fragen 2.2 und 2.3

Anlage zur Frage 4.2

Anlage zu den Fragen 5.2 und 5.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministeri-
um der Justiz wie folgt:

zu 1.1:

*Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten sind im Jahr 2019 in Bayern zu
verzeichnen gewesen?*

Nach Recherche des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) im Kriminalpolizei-
lichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierte Straftaten (KPMD-PMK) sind 669
linksextremistisch Motivierte Straftaten in Bayern für das Jahr 2019 erfasst wor-
den.

zu 1.2:

Welcher Sachverhalt lag den in 1.1. abgefragten linksextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (Bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Es wird automatisiert im KPMD-PMK ausschließlich bei Gewaltdelikten ein anonymisierter Sachverhalt erfasst. Entsprechend wird auf die Antwort zur Frage 4.2 verwiesen.

zu 1.3:

Wie verteilen sich die im Jahr 2019 zu verzeichnenden linksextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Eine Erfassung von Regierungsbezirken erfolgt im KPMD-PMK nicht. Stattdessen werden die Polizeipräsidien in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

Polizeipräsidium	Anzahl der Delikte
PP Oberbayern Nord	27
PP Oberbayern Süd	31
PP München	273
PP Niederbayern	34
PP Oberpfalz	47
PP Oberfranken	46
PP Mittelfranken	136
PP Unterfranken	39
PP Schwaben Nord	17
PP Schwaben Süd/West	19
Gesamtsumme der Delikte	669

zu 2.1:

In wie vielen der in 1 abgefragten Fälle erfolgte die Tat im Internet, d.h. mit dem Tatmittel „Internet“ (Bitte Webseite mit angeben)?

Angaben zu genutzten Webseiten werden in dem KPMD-PMK statistisch nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle, welche das Rechercheergebnis des BLKA im Sinne der Fragestellung darstellt, verwiesen.

	Anzahl der Delikte
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	2
sonstige Straftaten	18
Volksverhetzung	1
Gesamtsumme der Delikte	22

zu 2.2:

In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

In allen Fällen wurden polizeiliche Ermittlungen geführt.

zu 2.3:

Wie ist der aktuelle Stand der in 2.2 abgefragten Verfahren (Bitte nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen, welche die 22 Delikte der Frage 2.1 als Teilmenge der Frage 1 beauskunftet.

Im Übrigen ist die Beantwortung der Frage 2.3 wegen des Arbeitsaufwandes mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar. Zum Zwecke der Beantwortung der Frage 1 wurden im Rahmen einer Datenrecherche allein für das Jahr 2019 insgesamt 669 Ermittlungsverfahren linksextremistisch Motivierter Straftaten ermittelt.

Die Beantwortung der weiteren Punkte würde auf Grund der Notwendigkeit händischer Recherchen zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen, unter anderem bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften.

Die Beantwortung würde folglich den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen.

zu 3.1:

Wie hat sich die Zahl der Anzeigen der in 1 abgefragten linksextremistisch motivierten Straftaten seit dem Jahr 2009 verändert?

Die Entwicklung der linksextremistisch Motivierten Straftaten können der nachfolgenden Auflistung entnommen werden.

2009	303
2010	372
2011	259
2012	272
2013	502
2014	468
2015	472
2016	575
2017	614
2018	752
2019	669

zu 3.2:

Welches ist jeweils der Stand des Verfahrens (Aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 3.3:

Zu welchen Strafen wurden die Straftäter wegen der in 3..2. abgefragten Taten verurteilt (Bitte die Höhe bzw. Arten der Strafen mit angeben und ob eine Pressemitteilung abgesetzt wurde)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der gegenständlichen Fragen 3.2 und 3.3 würde auf Grund der Notwendigkeit händischer Recherchen zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen, unter anderem bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften. Die Beantwortung würde folglich den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen.

zu 4.1:

Wie viele linksextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2019 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Nach Recherche des BLKA im KPMD-PMK sind 47 linksextremistisch motivierte Gewaltdelikte in Bayern im Jahr 2019 erfasst worden.

zu 4.2:

Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2019 zu verzeichnenden linksextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (Bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Gewalttatbestände)?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

zu 4.3:

Wie verteilen sich die im Jahr 2019 zu verzeichnenden linksextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Eine Erfassung von Regierungsbezirken erfolgt im KPMD-PMK nicht. Stattdessen werden die Polizeipräsidien in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

Polizeipräsidium	Anzahl der Delikte
PP Oberbayern Nord	1
PP Oberbayern Süd	1
PP München	20
PP Niederbayern	5
PP Oberpfalz	7
PP Oberfranken	4
PP Mittelfranken	8
PP Unterfranken	1
PP Schwaben Nord	0
PP Schwaben Süd/West	0
Gesamtsumme der Delikte	47

zu 5.1:

In wie vielen der durch Frage 4 angefragten Fälle erfolgte die Tat im Internet, d.h. mit dem Tatmittel „Internet“ (Bitte Webseite mit angeben)?

Es wurde keine Tat der in der Frage 4.1 angefragten Fälle mittels des Tatmittels Internet begangen.

zu 5.2:

In welchen der durch Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

zu 5.3:

Wie ist der aktuelle Stand der in 5.2 abgefragten Verfahren (Bitte nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen aufschlüsseln)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. In allen Fällen wurden polizeiliche Ermittlungen geführt, im Übrigen wird auf die Anlage 3 verwiesen.

zu 6.1:

Wie hat sich die Zahl der Anzeigen linksextremistisch motivierter Gewalttaten seit dem Jahr 2009 verändert?

Die Entwicklung der linksextremistisch motivierten Gewaltdelikte können der nachfolgenden Auflistung entnommen werden.

2009	127
2010	172
2011	57
2012	99
2013	87
2014	50
2015	122
2016	72
2017	54
2018	46
2019	47

zu 6.2:

Welches ist jeweils der Stand des Verfahrens (Aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 6.3:

Zu welchen Strafen wurden die Straftäter wegen der in 6.2. abgefragten Taten verurteilt (Bitte die Höhe bzw. Arten der Strafen mit angeben und ob eine Pressemitteilung abgesetzt wurde)?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Fragen 6.1 bis 6.3 wurden insgesamt 933 Verfahren ermittelt.

Die Beantwortung der gegenständlichen Fragen würde auf Grund der Notwendigkeit händischer Recherchen zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen, unter anderem bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften. Die Beantwortung würde folglich den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen.

zu 7.1:

Wie lauten die in 1.1 bis incl. 1.3 abgefragten Informationen für den in § 241 StGB definierten Tatbestand?

Eine Erfassung von Regierungsbezirken erfolgt im KPMD-PMK nicht. Stattdessen werden die Polizeipräsidien in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

Tatbestände nach § 241 StGB, aufgeliedert nach Polizeipräsidien	2019
München	1
Mittelfranken	1
Schwaben Süd/West	2
Gesamtsumme der Delikte	4

Es lagen nachfolgende Sacherhalte nach Mitteilung des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums zugrunde:

PP München:

Bedrohung eines Unternehmens per E-Mail.

PP Mittelfranken:

Versand eines Briefes (Drohschreibens) mit einer Schreckschusspatrone.

PP Schwaben Süd/West:

Beleidigung und Bedrohung eines Opfers.

Beleidigung und Bedrohung eines Opfers.

zu 7.2:

Wie lauten die in 2.1 bis incl. 2.3 abgefragten Informationen für den in § 241 StGB definierten Tatbestand?

Angaben zu genutzten Webseiten werden in dem KPMD-PMK nicht erfasst und sind daher nicht recherchierbar. In einem der unter 7.1 aufgeführten Fälle wurde das Tatmittel "Internet" verwendet (Fall des PP München). Gegenständlich handelt es sich um eine E-Mail, deren Inhalt u. a. den Tatbestand der Bedrohung gem. § 241 StGB erfüllt. Das Verfahren wurde mit Verfügung vom 30. Oktober 2019 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte. Dieser Fall ist eine Teilmenge der Beantwortung auf die Frage 2.1.

zu 7.3:

Wie lauten die in 3.1 bis incl. 3.3 abgefragten Informationen für den in § 241 StGB definierten Tatbestand?

Die Entwicklung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl gem. 241 StGB erfassten Delikte nach Tatjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtsumme der Delikte	0	0	1	0	3	0	2	6	2	2	4

Für die Abfassung des Verfahrensstandes müsste ein Berichtsauftrag an die Staatsanwaltschaften ergehen. Bei den Staatsanwaltschaften und den Generalstaatsanwaltschaften würde dies zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderten – effektiven Strafverfolgung gefährden. Die Staatsanwaltschaften sind derzeit aufgefordert, sich zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege angesichts der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus und drohender Einschränkungen der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Staatsanwaltschaften auf die Kernaufgaben der Strafverfolgungsbehörden zu konzentrieren.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher die Beantwortung der Frage derzeit nicht erfolgen.

zu 8.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge zwischen Tatverdächtigem/Täter zu politischen Parteien oder gesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. zu den im Verfassungsschutzbericht 2018 erwähnten Vereinigungen nach Aktenlage oder nach Erinnerung des ermittelnden Beamten während der Ermittlungen zu den zu den in Frage 1 bis 3 abgefragten Umständen gewonnen?

zu 8.2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge zwischen Tatverdächtigem/Täter zu politischen Parteien oder gesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. zu den im Verfassungsschutzbericht 2018 erwähnten Vereinigungen nach Aktenlage oder nach Erinnerung des ermittelnden Beamten während der Ermittlungen zu den zu den in Frage 4 bis 6 abgefragten Umständen gewonnen?

zu 8.3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Bezüge zwischen Tatverdächtigem/Täter zu politischen Parteien oder gesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. zu den im Verfassungsschutzbericht 2018 erwähnten Vereinigungen nach Aktenlage oder nach Erinnerung des ermittelnden Beamten während der Ermittlungen zu den zu den in Frage 7 abgefragten Umständen gewonnen?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im polizeilichen Datenbestand erfolgt keine systematische Erfassung von Tatverdächtigen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu Parteien oder Gruppierungen. Entsprechend können die Fragen nicht beauskunftet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Herrmann
Staatsminister